



## [ Krisen zu Chancen wandeln ]

Ziel der Sanierungsberatung ist es, Unternehmen und deren Kapitalgebern einen Weg aus der Krise aufzuzeigen und den langfristigen erfolgreichen Fortbestand des Unternehmens zu sichern.

**KONTAKT:**  
**Meik Mewes**  
Ansprechpartner  
Restrukturierung / Sanierung  
mmewes@sicnum.de

Die **Eigenverwaltung** bietet dem Unternehmen/dem Unternehmer die Möglichkeit, es nach Insolvenzantrag selbstständig fortzuführen und die Sanierung in Eigenregie umzusetzen.

- Verfügungsbefugnis geht nicht auf einen Insolvenzverwalter über, sondern verbleibt bei den Vertretungsorganen der Gesellschaft.
- Statt eines Insolvenzverwalters wird ein **Sachwalter** bestellt, der lediglich über Kontrollbefugnisse verfügt.
- In der Regel gewährleistet ein in die Geschäftsführung bestellter Sanierungsexperte (**Chief Restructuring Officer – kurz CRO**) die konsequente Umsetzung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen und schafft die notwendige Akzeptanz/Zustimmung für die Eigenverwaltung bei den Gläubigern.

In Verbindung mit dem **Schutzschirmverfahren** erhält das Unternehmen ergänzend bis zu drei Monate Vollstreckungsschutz vor den Gläubigern, um in dieser Zeit mit **SICNUM** ein Sanierungskonzept in Form eines Insolvenzplans zu erstellen.

Mit dem **Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG)** werden Unternehmen, die sich zu einem früheren Zeitpunkt unter den Schutz des Insolvenzrechts stellen, eine Vielzahl von Sondervergünstigungen zur Verfügung gestellt. Aufgrund beruflicher **Weiterqualifizierungen (ESUG-Berater)** und der praktischen Erfahrungen gilt **SICNUM als einer der kompetenten Berater am Markt.**

### Nutzen

- gezielte Auswahl des Sachwalters statt eines Insolvenzverwalters (durch **SICNUM**)
- Sanierung in eigener Verantwortung, ggf. mit Unterstützung durch CRO (durch **SICNUM**)
- positiverer Effekt in der Wahrnehmung der Marktteilnehmer (Kunden, Lieferanten, usw.)